



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Zukunft der Universität Flensburg**

1. Hat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr den angekündigten Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts für die Zukunft der Universität Flensburg bereits erteilt?
2. Wann ist dies geschehen?

Antwort zu Frage 1. und 2.:

Ein Vertragstext über die Begutachtung der Vorschläge des Universitätsrats zur Zukunft der Universität Flensburg ist zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) abgestimmt. Die Unterzeichnung ist für Januar 2010 vorgesehen.

3. Hat die Wissenschaftskommission Niedersachsen diesen Auftrag angenommen?

Antwort

Die WKN hat mündlich mitgeteilt, dass sie den Vertrag abschließen wird.

4. Wer hat den Vorsitz im Begutachtungsverfahren und welche weiteren Mitglieder sind in dem zuständigen Ausschuss vertreten?

Antwort:

Die oder der Vorsitzende sowie weitere Mitglieder der Begutachtungskommission wurden noch nicht bestellt.

5. Welcher Zeitplan wurde vereinbart bezüglich a) der Aufnahme des Verfahrens, b) dem Verlauf des Verfahrens und c) dem Zeitpunkt des Endberichts?

Antwort:

Die WKN wird am 01.02.2010 mit dem Projekt beginnen. Die Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachterkommission sollen bis zum 31.10.2010 vorgelegt werden.

6. Wem, außer dem Auftraggeber, berichtet die Kommission bzw. wann wird das Wissenschaftsministerium den Bericht an die Universität Flensburg und/oder den Universitätsrat weitergeben?

Antwort:

Die Kommission berichtet gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr. Die betroffenen Einrichtungen sowie der Universitätsrat werden vom Ministerium unterrichtet.

7. Wie wird anschließend das Wissenschaftsministerium mit diesem Bericht verfahren?

Antwort:

Das Ministerium wird nach Prüfung und Auswertung des Gutachtens dem Kabinett und Bildungsausschuss berichten und in geeigneter Weise die ggf. notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.